

Erweiterungscurriculum

SCOL – Social Competence & Organizational Learning

(Soziale Kompetenz & Organisationslernen)

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 2 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 4 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 4 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 4 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Organisationsentwicklung und Gruppendynamik am 9. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum SCOL - Social Competence & Organizational Learning (Soziale Kompetenz & Organisationslernen) (im Folgenden bezeichnet als SCOL) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums SCOL beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dieser umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

Das Erweiterungscurriculum hat zum Ziel

- a. die Entwicklung sozialer Kompetenz: Förderung von Team-, Konflikt-, Transfer- und Führungsfähigkeiten,
- b. die Entwicklung von Methodenkompetenzen: Förderung von Lernstrategien, Kommunikationsfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs- und Projektmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten,
- c. die Entwicklung von Selbstkompetenzen: Förderung von Selbstmanagement, Leistungsbereitschaft, fachliche Flexibilität, Empathie und ethische Reflexionsfähigkeit.

Das Erweiterungscurriculum nimmt neben der Vorgabe durch den Bologna-Prozess auf den kontinuierlich steigenden Bedarf in der Gesellschaft Bezug, Absolventinnen und Absolventen nicht nur fachlich auszubilden, sondern auch mit sozialen Kompetenzen auszustatten.

§ 4 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum SCOL kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - Trainingsgruppe (TG): maximal 12
 - Organisationstraining (OT): maximal 35
 - Seminare (SE): maximal 25
 - Vorlesung/Seminar: maximal 35

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Summe der im vorliegenden Erweiterungscurriculum positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 - Summe der im betreffenden Bachelorstudium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte)
 - Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

Mit dem Erweiterungscurriculum SCOL wird Bachelor-Studierenden aller Fakultäten und Studienrichtungen ein Lehrprogramm angeboten, das sich mit den sozialen Herausforderungen in Arbeitswelten befasst. Auch eine noch so gute fachliche Qualifikation kann mangelnde Souveränität bei schwierigen kommunikativen Aufgaben nicht ausgleichen. Den Studierenden der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ein breites Spektrum sozialdynamischer Prozesse und damit verbundener Herausforderungen für die soziale Kompetenz zum Lerninhalt hat.

Es besteht aus einer Auftaktveranstaltung und drei weiteren Kompetenzbereichen. Es gibt die Möglichkeit, zwischen dem Organisationstraining [OT] und der Trainingsgruppe [TG] zu wählen.

	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	Stellung der LV im Erweiterungscurriculum SCOL
Einführungsveranstaltung SCOL	VS	2	Einführung
Projektmanagement	SE	3	Methodenkompetenzen
Führen von Beratungsgesprächen	SE	3	Methodenkompetenzen
Moderation	SE	3	Methodenkompetenzen
Konfliktmanagement	SE	3	Sozialkompetenzen
Mediation von Konflikten in privaten und beruflichen Kontexten	SE	3	Sozialkompetenzen
Organisationstraining oder Trainingsgruppe	OT TG	4 4	Sozialkompetenzen oder Selbstkompetenzen
Umgang mit sich selbst	SE	3	Selbstkompetenzen
Summe		24	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) *Seminare (SE)* fördern die selbständige Auseinandersetzung mit theoretischen und/oder praktischen Problemstellungen. Seminare erfordern eine durchgehende Anwesenheit und werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- b) Das *Organisationstraining* stellt eine spezielle Lernform dar, bei der die soziale Interaktion selbst Gegenstand des Lernens ist („Erfahrungs- und Laboratoriumslernen“), wobei die Entwicklung von Sozialkompetenzen im Fokus steht.
- c) Die *Trainingsgruppe* stellt ebenso eine spezielle Lernform dar, bei der die soziale Interaktion selbst Gegenstand des Lernens ist („Erfahrungs- und Laboratoriumslernen“), wobei die Entwicklung von Selbstkompetenzen im Fokus steht.
- d) *Vorlesungen/Seminare (VS)* stellen eine Mischung aus Vorlesung und Seminar dar, die auf Grund von didaktischen Anforderungen sinnvoll miteinander verknüpft sind und starken interaktiven und handlungsorientierten Charakter aufweisen.

§ 8 Prüfungsordnung

Der Abschluss des Erweiterungscurriculums erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 6 im erforderlichen Ausmaß.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.